

Professor Dr. Bernhard Schneidler.
München 59, Großfriedrichsburgerstr. 21.

den 4. Juni 1941.

Herrn Professor Dr. Edmund E. Stengel, Berlin.

Lieber Herr Kollege Stengel!

Vom Hendel Verlag hatte ich zuletzt einen Brief vom 16. Mai, in dem mir mitgeteilt wurde, daß Sie in einem letzten Schreiben an Herrn Rechtsanwalt Dr. Schmidt verlangt hätten, daß eine Seite der "Denkmäler" nach Möglichkeit nicht mehr an übersetztem Text als eine Seite der "Geschichtschreiber" fassen solle. Der Verlag schrieb mir damals, daß diese Forderung für ihn ganz untragbar sei, da sie nichts anderes bedeute als eine Verdoppelung des Umfangs der "Denkmäler" und seine ganze Kalkulation umwerfe. Er könne das einfach nicht leisten. Es wurde mir damals geschrieben, daß der letzte und endgültige Vertragsentwurf des Verlags nach nochmaliger eingehender Beratung in den nächsten Tagen an das Reichsinstitut abgehen solle und ich dann gleichzeitig einen Durchschlag erhalten würde. Ich habe aber bisher nichts erhalten und nehme also an, daß auch an Sie bisher nichts abgegangen ist. Ich entnehme mir daraus, daß die Lage des Verlags gegenüber Ihrem Wunsch außerordentlich schwierig ist und daß ein Ausweg augenblicklich kaum zu finden zu sein scheint. Ich habe den Eindruck, daß die Forderung einer Reducierung des Formats der "Denkmäler" auf die Hälfte in der Tat unmöglich ist und eine Vereinbarung auf dieser Grundlage nicht zustandekommen kann. Der Verlag seinerseits kann natürlich eine für ihn nicht ausführbare Vereinbarung nicht eingehen. Die Situation scheint mir außerordentlich kritisch zu sein und ich überlege mir seit längerer Zeit, was wohl etwa geschehen kann, um sie zu retten.

An dem Scheitern der "Denkmäler" "in Verbindung mit dem Reichsinstitut" kann Ihnen selber sicherlich nicht gelegen sein. Sie fassen es als eine Ihrer amtlichen Obliegenheiten auf, für die Verbreitung guter deutscher Texte der Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters in weiten Kreisen zu sorgen, und haben darum auf das Unternehmen der "Denkmäler" Einfluß genommen und seine Verbindung mit dem Reichsinstitut gewünscht. Sowohl der Verlag als auch ich haben auch versucht, in allen möglichen Punkten entgegenzukommen und alle Ihre Wünsche zu erfüllen. Wenn nun die Möglichkeit der Verbindung nach so langen Verhandlungen an der Formatfrage in letzter Stunde doch noch scheitern sollte, so sehe ich die Möglichkeit für kaum gegeben und halte es auch keineswegs für Ihren Willen und Ihre Absicht, daß Sie dem privaten Verlag sein von ihm angekündigtes Unternehmen irgendwie geradezu verbieten und untersagen könnten. Der Verlag hat die von Ihnen gewünschte wissenschaftliche Leitung des Unternehmens zugestanden, er hatte sie schon vor Ihrer Forderung in die Wege geleitet, so daß Sie das Argument einer nicht sachgemäßen Ausführung des Unternehmens nicht würden anführen können. Sie können natürlich die Benutzung der urheberrechtlich noch nicht freien Texte der Monumenta sperren, soweit das Reichsinstitut über diese Texte zu verfügen hat. Dann würde es Sache des Verlages und der wissenschaftlichen Leitung der "Denkmäler" sein zu erwägen, wie das Unternehmen auch ohne die Verbindung mit dem Reichsinstitut und ohne seinen Auftrag sich einrichten kann.